



Rüsselsheimer Roll- und Schlittschuh-Club e.V.

Geschäftsstelle RRSC
Bernhardstraße 1
65428 Rüsselsheim am Main

Kontakt und Informationen:
Email: info@ruesselsheim-royals.com
www.ruesselsheim-royals.com

BEITRITTSERKLÄRUNG ¹	
Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zum Rüsselsheimer Roll- und Schlittschuh-Club e.V.	
Abteilung:	<input type="checkbox"/> Inlinehockey 25€ (Quartal) <input type="checkbox"/> Skaterhockey 15€ (Quartal) <input type="checkbox"/> Jugend 20€ (Jahr)
Mitgliedschaft:	<input type="checkbox"/> Aktiv <input type="checkbox"/> Passiv 7,50€ (Quartal)
Beitragsermäßigung ¹ :	<input type="checkbox"/> Azubi/Student U28 -5€ <input type="checkbox"/> Rentner -5€ <input type="checkbox"/> keine
	<input type="checkbox"/> Kinder/Jugend U18

Mitglieder müssen einer Abteilung angehören, dürfen aber mit Zustimmung des Vorstandes in mehreren aktiv sein! Ermäßigungen gelten für Inlinehockey!

MITGLIEDSDATEN ²			
Vorname:		Name:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ:		Wohnort:	
geb. am:		Geburtsort:	
Telefon:			
Handy:			
E-Mail:			
Datum:		Unterschrift:	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Kinder/Jugendlichen unter 18 Jahren:			

Beiträge werden im Quartal abgebucht! Bei der Jugend jährlich! Kündigung mindestens vier Wochen vor Ende des laufenden Kalenderquartals!

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG ³			
Hiermit ermächtige ich den Rüsselsheimer Roll- und Schlittschuh-Club e.V. bis auf Widerruf von dem nachfolgenden Konto Mitgliedsbeiträge mittels Lastschriftverfahren abzubuchen			
Kontoinhaber:			
IBAN:			
Bank			
Datum:		Unterschrift des Kontoinhabers:	

Für die Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 20€ erhoben!

- ¹ Das Mitglied ist verpflichtet, halbjährlich einen Nachweis für die Gültigkeit der Beitragsermäßigung vorzuzeigen. Kommt das Mitglied dieser Aufforderung nicht nach, wird automatisch der normal gültige Mitgliedsbeitrag abgebucht.
- ² Das Mitglied verpflichtet sich, die hier eingetragenen Daten durch schriftliche Benachrichtigung des Vorstandes immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei Minderjährigen ist dies die Pflicht des/der gesetzlichen Vertreter/in. Sollte dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht Kosten entstehen, so gehen diese zu Lasten des Mitglieds.
- ³ Die Entrichtung der Beiträge erfolgt am 1. eines Kalenderquartals durch Bankeinzug. Andere Zahlungsweisen sind nicht zulässig – in Sonderfällen hat der Vorstand zu entscheiden. Eine Rückerstattung von Beiträgen kann nicht erfolgen. Die Abbuchung erfolgt über SEPA-Lastschriftverfahren.